



Deutscher Skiverband

REGLEMENT

DSV – PUNKTERENNEN und

DSV – PUNKTELISTE

Saison 2017-2018

Das Reglement der DSV-Punkterennen wurde vom Ausschuss Nachwuchsleistungssport erstellt. Dieser bearbeitet auch alle Ergänzungen und Änderungen.

Inhaltsverzeichnis

1. Wettbewerbsbestimmungen	3
2. Teilnehmerbestimmungen	4
3. Bewertung	5
4. Berechnung der Zuschläge.....	6
5. Bestimmungen für Veranstalter, Jury und Chef Rechenwesen.	6
6. Auswertung und Übermittlung der Ergebnisse	7
7. Beschwerden und Proteste	8
8. Gebührenrückerstattung	8
9. Nenngeld	8
10. Streckendaten für Saison 2017-2018	9
11. Indoor – Veranstaltungen	9

1. Wettbewerbsbestimmungen

Zur Erlangung von DSV-Punkten werden die alpinen Landesverbandsrennen und die DP-Rennen herangezogen. Die Rennen werden von den Landesverbänden und ihren Vereinen organisiert und durchgeführt. Der DSV nimmt nur die Auswertung dieser Rennen vor und erstellt die DSV-Punktliste.

Punkte werden nur bei den Rennen vergeben, die nachfolgende Voraussetzungen erfüllen:

1.1 Die alpinen Rennen müssen von den Organisatoren als DSV- Punkterennen in die Rennverwaltung eingegeben werden. Nach dem Eintrag durch den Organisator **muss** der entsprechende Landesverband die Rennen in der RV freigeben, damit die Anmeldung wirksam wird.

Für die Eingabe und Pflege der DP-Rennen ist der DSV verantwortlich. Absoluter Meldeschluss ist der **15.10.** des Jahres. Es gibt keine Ausnahmen.

1.2 Die Wettbewerbe werden nach diesem Reglement und nach DWO durchgeführt. In Modifizierung von D 100 und 222 der IWO-DWO, sowie der FIS Spezifikationen für Wettkampfausrüstung, sind bei alpinen nationalen Wettbewerben des DSV, sowie seiner Landesverbände auch Alpin Ski zugelassen, die im Handelsverkehr üblicherweise für Jedermann angeboten und erworben werden können.

1.3 Die Durchführung muss innerhalb des Bewertungszeitraumes
15.10.2017 - 15.4.2018 erfolgen.

1.4 Die Streckendaten werden in Artikel 10 geregelt und sind einzuhalten. Der Zielraum muss abgesperrt sein. Startintervall mindestens 40 Sekunden. Riesenslalom können in einem oder in zwei Durchgang gefahren werden. Siehe hierzu Punkt 10. Streckendaten.

Im Slalom und Riesenslalom können die Außenstangen weggelassen werden. Das erste und das letzte Tor sind mit Außenstangen zu setzen.

Pro Tag dürfen maximal 2 Rennen durchgeführt werden. Speed-Wettbewerbe müssen auf FIS homologierten Strecken ausgetragen werden und müssen von einem FIS-Speed TD überwacht werden.

1.5 Als Kurssetzer bei DSV-Punkterennen kann nur ein Trainer, der im Besitz der A-,B-,C- oder F-Lizenz ist, eingesetzt werden. Ausnahmen können vom zuständigen verantwortlichen des Landesverbandes oder vom DSV-Rennbeauftragten genehmigt werden.

1.6 Terminänderungen, örtliche oder zeitliche Verschiebungen, Absagen und Programmänderungen sind unverzüglich auf der Rennverwaltung **www.deutscherskiverband.de** bekannt zu geben.

1.7 Bei Anmeldung eines Rennens muss die Meldeanschrift und eine Telefonnummer zwecks Auskunftserteilung, sowie eine E-Mail-Adresse angegeben werden.

1.8 Teilnehmerbeschränkungen und Quoten sind möglich und werden von den Landesverbänden geregelt. Sie müssen in der Ausschreibung bekannt gegeben werden.

2. Teilnehmerbestimmungen

2.1 Startberechtigt sind alle Aktiven, welche Mitglied eines Skivereins sind, der bei einem dem DSV angehörenden Landesskiverband gemeldet ist und einen von diesem LSV ausgestellten Startpass, sowie eine DSV-ID besitzen. Dies gilt auch für ausländische Staatsbürger (siehe D 203.3 der DWO).

2.2 Bewertet werden Aktive ab Jahrgang 2001

2.3 In die DSV-Punktliste werden nur diejenigen Aktiven aufgenommen, die von ihren Vereinen dem DSV als Leistungssportler gemeldet werden. Die Meldung **muss für jede Saison** neu erfolgen.

Meldung über <https://alpin.rennverwaltung.de>

Die Meldegebühr beträgt **20.- €**. Meldungen sind während der gesamten Saison möglich. Alle Läufer die während einer Saison in der Punktliste geführt wurden, werden nach der Saison in der Rennverwaltung auf Breitensportler gesetzt. Für eine Meldung zur neuen Saison muss der Verein sie durch Anklicken des Feldes Leistungssportler für die neue Saison aktivieren. Die Abbuchung der Meldegebühr erfolgt dann automatisch.

Der Verein ist mit der Meldung zur Bezahlung der Gebühr verpflichtet. Die Bezahlung erfolgt per SEPA-Lastschriftverfahren durch den DSV e.V.

Um die Lastschrift durchführen zu können ist mit der Anmeldung auch die Angabe der Kontoverbindung notwendig. Mit der Meldung unter Angabe der notwendigen Daten, wie z.B. der Bankverbindung, stimmt der Verein dem beschriebenen Ablauf zu. Anmeldung und Abbuchung gelten als Beleg für die Buchhaltung des Vereins.

Eine Erstellung von Einzelrechnungen von Seiten des DSV erfolgt nicht.

2.4 Bei Neuanmeldungen ist der korrekte Name und Vorname, wie er im Pass steht, sowie das volle Geburtsdatum in die Rennverwaltung einzutragen. Spitznamen, Kosenamen, Nicknamen oder Künstlernamen können nicht akzeptiert werden. Ebenso ist die **Startpassnummer** des Landesverbandes anzugeben.

Vereinswechsel können in der Zeit vom 01.05 bis 30.04. des folgenden Jahres vorgenommen werden, solange der/die Aktive in dieser Zeit nicht bereits für einen anderen Verein gestartet ist. Der Vereinswechsel muss vom neuen Verein in der Rennverwaltung vorgenommen werden, gilt als Meldung und ist somit kostenpflichtig.

2.5 Aufsteiger aus dem Schülerjahrgang werden automatisch in die Läuferliste Breitensportler übernommen und müssen ebenfalls nur auf Leistungssportler gesetzt werden. Ihre Schülerpunkte plus Aufschlag von 100.00 werden übernommen.

2.6 Während der laufenden Saison erscheint jeden Mittwochabend gegen 18:00 Uhr ein Update der Liste. Zwischen Mittwochabend und dem Erscheinen einer neuen Liste am darauffolgenden Mittwoch kann keine zusätzliche Liste erstellt werden. D. h., Läufer die man für ein Rennen an einem Wochenende noch in die Liste bringen will, müssen bis

spätestens Mittwoch 12:00 in der Rennverwaltung aktiviert oder neu eingetragen sein um sie noch in der Liste für das kommende Wochenende zu haben.

2.7 Nach Anmeldung erhält jeder Aktive eine DSV-ID, die sich, solange er in der Rennverwaltung geführt wird, auch bei Vereinswechsel, nicht ändert.

2.8 Für die Startreihenfolge bei DSV-Punkterennen wird ausschließlich die DSV-Punktliste herangezogen.

2.9 Bei Fehlern in der DSV-Punktliste kann eine Korrektur vorgenommen werden, die dann beim nächsten Update Berücksichtigung findet.

3. Bewertung

3.1 Bewertet wird der Durchschnitt aus den zwei besten Ergebnissen eines Aktiven. Während der laufenden Saison zählen die Basispunkte aus der letzten Saison als ein Ergebnis und werden bei Bedarf mitgerechnet. Bei der Abschlussliste wird dieser Basiswert nicht mehr berücksichtigt und es werden nur die Saisonergebnisse zur Berechnung herangezogen. In der Zwischenliste kann man sich nicht verschlechtern.

3.2 Hat ein Aktiver bessere FIS-Punkte erreicht, so erscheinen diese als DSV-Punkte in der Liste. Die Plätze 1-30 der DSV-Rangliste werden durch die Rangliste nach FIS-Punkten bestimmt. Diese werden nach Platz berechnet und zugeteilt. Man kann mit reinen DSV-Punkten nur Platz 31 in der DSV-Rangliste erreichen.

3.3 Bei nur einem Ergebnis erhält der Aktive einen Zuschlag von 25 Punkten.

3.4 Bei keinem Ergebnis erhält der Aktive 12% Aufschlag auf sein Vorjahresergebnis.

3.5 Bei Verletzung innerhalb des Wettbewerbsjahres oder beruflicher Verhinderung kann ein Antrag auf einen Bonus gestellt werden. Ein Attest oder eine Bescheinigung sind dem Antrag beizufügen. Wird der Bonus gewährt ist der Aufschlag 6%. Hat ein Läufer mehr als vier Starts kann kein Bonus erteilt werden. Der Bonusantrag muss bis spätestens 15.04. des Jahres beim Punktereferenten eingegangen sein. Für später eingehende Anträge kann der Bonus nicht gewährt werden. Nachtkarten ist zwecklos.

3.6 Erscheinen der Listen

DSVA1742.txt am 16.10.2017 als Basisliste

DSVA17/18___.txt nach dem ersten Rennwochenende als Verbesserungsliste
Danach nach jedem Rennwochenende als Verbesserungsliste
bis Saisonende.

Legende: **17 oder 18** ist das Jahr, die Zahl dahinter die Woche im Jahr

4. Berechnung der Zuschläge

4.1 Die Ermittlung des Punktezuschlages erfolgt nach der gültigen FIS-Methode. (Ohne Korrekturwert)

4.2 Sollten unter den ersten 10 Platzierten weniger als 5 Aktive mit DSV-Punkten sein, so werden dem jeweils schlechtesten Platzierten der Rangfolge ohne DSV-Punkte zur Ermittlung des Zuschlags 250 Punkte zugeteilt. Es müssen jedoch mindestens drei Läufer DSV-Punkte besitzen, egal wie hoch.

4.3 Mindestzuschlag für DSV-Punkterennen: 9.00 Punkte, kein Adder. Ausnahme bei Höhenunterschied im RS weniger als 200 Meter, dann Adder 10.00. Um das Rennen werten zu können, müssen mindestens 5 Läufer in der Wertung sein.

5. Bestimmungen für Veranstalter, Jury und Chef Rechenwesen.

5.1 Auf der Startliste müssen bei allen Läufern die DSV-Punkte angegeben sein.

5.2 Sollten Nachmeldungen angenommen werden, starten die Aktiven, die aufgrund ihrer Punkte in die erste Startgruppe 1-15 gehören, in der Reihenfolge ihrer Punkte, unmittelbar nach dieser Gruppe. Alle anderen werden nach ihren Punkten eingereiht. Lässt der Organisator Aktive ohne DSV-ID starten, wird das Rennen nicht als DSV-Punkterennen gewertet.

5.3 Die Verpflichtung zur Torpostenstellung kann nur für den organisierenden Verband gelten. In keinem Fall jedoch für Gastverbände.

5.4 Eine Ausschreibung, maximal 2 DIN A 4 Seiten in DOC-, XLS- oder PDF-Format, ist in der Rennverwaltung www.deutscherskiverband.de abzulegen. In die Ausschreibungen haben die Organisatoren folgende Regelungen aufzunehmen:

Haftung:

1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer:

In der DSV-Aktiven Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven Erklärung ausdrücklich bestätigt für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

2. Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffen hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit sich mit den jeweiligen Wettkampf-bestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.

5.5 Mit dem Download der Punkteliste sollte bis kurz vor der Anlage des Rennens im Computer gewartet werden, da Mittwochabend immer ein Update erscheint.

5.6 Wenn der Veranstalter die Dienste von Rennmeldung oder Raceengine in Anspruch nimmt, muss trotzdem eine konventionelle Meldung möglich sein.

6. Auswertung und Übermittlung der Ergebnisse

6.1 Die Auswertung hat mit dem DSV Alpin-Programm, **neueste Version**, zu erfolgen. Es muss hierfür ein geprüfter EDV-Kampfrichter eingesetzt werden, der vor der Saison eine Schulung absolviert hat. Ausnahmen sind nur durch den DSV-Kampfrichter-referenten Hendrik Kuhn zu genehmigen.

E-Mail: hendrik.kuhn@deutscherskiverband.de

Als Dateiname für das Rennen muss die Renn-Nummer (z.B. „1001DRHR“) verwendet werden.

6.2 Mit dem Alpin-Programm muss nach Auswertung des Rennens eine **ZIP-Ergebnisdatei**, sowie eine **Ergebnisliste als PDF-Datei**, ohne Klasseneinteilung, erstellt werden. Beide Dateien sind per E-Mail an den DSV-Punktereferenten,

E-Mail: manfred.kattengell@deutscherskiverband.de , zu senden.

Dieser entscheidet nach den in der Ergebnisliste eingetragenen Daten über die Wertung des Rennens.

Er bestätigt, ebenfalls mit E-Mail, den Eingang der Daten. Erfolgt keine Bestätigung sind die Daten nicht angekommen.

Die Ergebnisse werden im Internet unter www.deutscherskiverband.de veröffentlicht.

Der Vorsitzende der Jury (Schiedsrichter/Nat.TD) hat einen Schiedsrichterbericht von der Veranstaltung, nach DWO zu erstellen und an den DSV-Kampfrichterreferenten innerhalb 3 Tagen zu senden.

6.3 Übermittlung der Ergebnisse

Mit dem neuen Alpin-Programm muss wie folgt verfahren werden.

Als Beispiel dient das Rennen 1001DRHR

1. Menüpunkt „Datei“ anklicken
2. „Öffnen“ und dann 1001DRHR.mdb anklicken
3. wieder auf „Öffnen“ und „Export“ anklicken
4. dann auf „Datei an DSV“ klicken
5. Datei 1001DRHR.zip erscheint im Fenster
6. Auf Speichern klicken
7. Es erscheint das Zuschlagsfenster, dort korrekten Zuschlag eintragen
8. 1001DRHR.zip mit Email an manfred.kattengell@deutscherskiverband.de schicken.

Die ZIP-Datei muss folgende Dateien enthalten:

1001DRHR.mdb,1001DRHR.ext1001DRHR.rxt

Diese muss spätestens zwei Stunden nach Beendigung des Rennens beim Rennbeauftragten eintreffen. In Ausnahmefällen bis spätestens Montag 12 Uhr.

Unvollständige Ergebnislisten (Streckendaten, Anzahl Richtungsänderungen etc.) kommen solange nicht in die Wertung, bis die fehlenden Daten nachgetragen wurden.

7. Beschwerden und Proteste

Beschwerden gegen die Wertung oder Nichtwertung eines Rennens für die DSV-Punktliste sind an den DSV-Kampfrichterreferenten Alpin, Hendrik Kuhn, zu richten. Er entscheidet mit zwei Beisitzern, die aus dem Kreis der Mitglieder des Ausschusses Nachwuchsleistungssport Alpin bestimmt werden, über die Beschwerde. Die Beisitzer dürfen nicht den Landesverbänden der Streitparteien angehören.

Die Beschwerde muss innerhalb von 72 Stunden nach Eingang entschieden sein. Die Entscheidung der Kommission ist endgültig.

Bei Protesten und Beschwerden anderer Art ist nach DWO zu verfahren. (LSV)

8. Gebührenrückerstattung

Beim Ausscheiden eines Wettkämpfers während der Saison oder bei Fehlmeldungen wird keine Rückerstattung der Anmeldegebühr vorgenommen. Wird ein Läufer nach einer Anmeldung vor Erscheinen der Basisliste von einem Verein gestrichen und von einem anderen neu angemeldet, hat der neue Verein wiederum die Meldegebühr zu zahlen.

9. Nenngeld

Das Nenngeld wird von den Landesskiverbänden festgelegt. Für jede abgegebene Meldung bei einem Wettkampf ist das jeweils angesetzte Nenngeld zu entrichten, unabhängig davon, ob der Aktive gestartet ist oder nicht. Das Nenngeld muss für alle Aktiven gleich sein. Erhöhtes Nenngeld für Gastverbände ist nicht zulässig.

10. Streckendaten für Saison 2017-2018

Slalom Damen und Herren bei 120 - 180 Höhenmetern Richtungsänderungen 30 – 35 % der HD +/-3
Indoor Slalom Damen und Herren 50 Höhenmeter Richtungsänderungen min. 30
Riesenslalom Damen und Herren Richtungsänderungen 12 – 15 % der HD bei 250 - 350 Höhenmetern 1 oder 2 Durchgänge bei 249 – 200 Höhenmetern 2 Durchgänge bei 199 – 140 Höhenmetern 2 Durchgänge + Adder 10.00
Parallelrennen Damen und Herren Einzelwertung gemäß Parallel –Slalom ohne K.O. System, Höhenmeter 80 – 100 m, Richtungsänderungen ca. 20 - 30 Teamwettbewerb gemäß SKI-LIGA-Reglement

Es besteht Helmpflicht bei allen Events.

F-Werte in der Saison 2017/2018:

Abfahrt	DH	1250
Super-G	SG	1080
Riesenslalom	GS	980
Slalom	SL	720
Parallel-Slalom	PS	980

11. Indoor - Veranstaltungen

Die Hallenwände und alle Einbauten z.B. Verkaufsstände, sind mit geeigneten Zäunen und Matten abzusichern. Es darf in der Halle nur Slalom ausgetragen werden.

Planegg, den 13.10.2017

Manfred Kattengell
DSV-Punktereferent
Leistungssport